

Klassenkampf

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands für Halle-Merseburg

Erscheinungsdauer nach dem Besagungspreis drei Monate monatlich 4400 M., durch die Halle 5000 M., ohne Post- und Verlagsgebühren, d. h. Best. Halle-Merseburg, Geb. u. Post, Verlagsnummer 14. Fernruf: 1045, 1047, 2251. Geschäftszeiten: Sprechzeit 12-1 u. 4-5 Uhr

Der Abgabepreis beträgt 150 M. für den Halbjährlichen Heft und Spalte, 900 M. für Restlauf, an den ursprünglichen Lesertiteln. Abgaben bis zum 1. Mai werden, sonst: Commerz- und Verlagsanstalt, Halle. Verlagsnummer: Geb. 1008 43, Post-Kass. Halle

Einzelpreis 180 Mark

Dienstag, den 8. Mai 1923

3. Jahrgang Nr. 106

Polizeiterrror im Breußen-Parlament

17 Kommunisten gewaltsam aus dem Sitzungssaal entfernt

Sozialdemokraten verlangen jahrelangen Ausschluss der Kommunisten

(Eigener Bericht)

Berlin, 7. Mai.

Die Niedertracht des Preussischen Dreiklassenparlamentes ist unübertrefflich, als man 1912 die Abgeordneten Vorhänge und Leinwand mit Polizeigewalt aus dem Parlament hinauswarf. Der Landtag des Preussischen Breußen, dessen Präsident ein Sozialdemokrat ist, hat in diesen Tagen bewiesen, daß er in der allpreussischen Reaktion und Unterdrückung revolutionärer Vertreter des Proletariats nur ein Kinderpiel ist. Nachdem am 4. Mai der Genosse K a z unter Verlesungsbuch seines Abgeordnetenrechts herausgeworfen wurde, hat heute die sozialdemokratisch-bürgerliche Mehrheit die Niedertracht aller Demokratie, jeglichen Verfassungsrechts und der Immunität der Abgeordneten ins Ungeheuerliche gesteigert.

17 Mitglieder der kommunistischen Fraktion sind unter Anwendung brutaler Polizeigewalt und unter dem Schutze der Sozialdemokraten aus dem Sitzungssaal des Landtages hinausgeschleift worden.

Abgeordnete, gegen die der Ausschluß noch gar nicht verfügt war, wurden in solcher Weise von ihren Plätzen heruntergerissen. Der Landtagspräsident und die ihn stützende Mehrheit schreckten nicht davor zurück, auch

gegen die weissen Mitglieder der kommunistischen Fraktion die Anwendung von Polizeigewalt

zu beschließen. Die Genossen W o l f f e i n, L u d e w i g und F r e n d l e wurden ebenfalls von Polizeimännern unter dem Schutz der Sozialdemokraten und sozialdemokratischer Abgeordneter und bürgerlicher Abgeordneter zum Saale hinausgeworfen.

Die Vorgänge im Preussischen Landtage sind ein vorbereiteter und planmäßig angelegter Gewaltstreik, um die kommunistische Vertretung vollständig zu machen. Der bürgerliche Landtagspräsident, G a r n i c h, hat angegeben, daß Weizsäcker, der sozialdemokratische Präsident des Landtages, mit ihm vor einiger Zeit bereits die näheren Einzelheiten getroffen hat, wie man die gewaltsame Entfernung kommunistischer Abgeordneter durchführen könne. Weizsäcker wollte unter allen Umständen

die Öffentlichkeit ansprechen und dabei sämtliche Tribunale, einschließlich der Presse, vor der Anwendung des Polizeiterrors räumen lassen.

Weizsäcker Programm fand die Zustimmung und praktische Anwendung heute durch den Präsidenten Garnich. Also der Sozialdemokrat ist es, der die Diktatur der Polizeigewalt im Parlament aufrechterhält und der dabei die wolle und begeisterte Zustimmung der Stimmlosen und Unberufenen findet.

Zu Beginn der Sitzung verlangte der Genosse S c h u l z (USPD) die sofortige Behandlung eines Antrages, der die verfassungsmäßige Entziehung des Abgeordneten K a z aufheben will.

Die bürgerlich-sozialdemokratische Rechte laßt, denn sie will ihre Opfer nicht fahren lassen. Der Präsident legte sogar die Bezeichnung eines solchen Antrages. Unser Redner verwarf sich dagegen ganz entschieden, daß man der Gesellschaftsordnung eine willkürliche Auslegung gibt, die einer Fraktion sogar verbietet, Anträge auf Aufhebung von Ausschließungen zu stellen. Er wies darauf hin, daß während in jedem Epilog oder verurteilten Redaktionsfreunde, die den Widerorganisationsausschüssen, den Zutritt zur Tribüne gestattet, man dem Abgeordneten K a z den Betreten der Tribüne verweigert. Genosse Schulz wies weiter darauf hin, daß diese Anordnungen von Weizsäcker aus eigener, freier Willkür ohne Vollkommenheit erlassen worden seien und verlangte sofort ihre Aufhebung.

Genosse M e n z e l - H a l l e begründete einen Antrag, der die umgehende Entfernung der Polizei aus den Räumen des Landtages

verlangt. Sein Hinweis, daß das verordnete Unterparlament nicht völlig schamlos aufgegeben habe, die dauernde Polizeikontrolle für das Parlament anzuordnen, löste bei der zu jeder Gewalttat entschlossenen Mehrheit nur freies Gelächter aus. Der bei solchen Beschäftigungsgebühren stets in Bereitschaft gestellte Antrag auf Schluß der Debatte, unterzeichnet von Sozialdemokraten und Stimmlosen, war sofort zur Hand. Die Gesellschaftsordnungsdebatte wurde abgebrochen und die kommunistischen Anträge auf Umstellung der Tagesordnung niedergestellt.

Man wollte nun, als wäre Polizeigewalt und Polizeiverbot gar nicht vorhanden, in die Beratung der Rüstungsfrage eintreten. Infolge Genossen protestieren in der heftigsten Weise und verlangten in ununterbrochenen Zurufen:

„Weg mit der Polizei! Weg mit Weizsäcker! Weg mit Polizeiterrort! Aufhebung des Ausschusses!“

Garnich, der einen Vorkämpfer das Wort zur Rüstungsdebatte gegeben hatte, mußte einsehen, daß diese Beschlüsse von der entschlossenen Opposition der kommunistischen Fraktion zu scheitern würde.

Er schloß, um die Obstruktion niederzuringen, den Genossen Paul Hoffmann wegen Störung der Ordnung des Parlamentes von der Sitzung aus.

Da aber Genosse Hoffmann trotz Aufforderung den Saal selbstverständlich nicht verließ, wurde die Sitzung unterbrochen. Garnich gab die mit Weizsäcker verabredete Anordnung, sämtliche Tribunale, auch die Presse, bis zu räumen. Auf diese Weise wollte er den Stempel der Gewaltanwendung gegen einen Abgeordneten der Öffentlichkeit unüberwindlich machen. Er drohte auch dem Vertreter der „Neuen Jahne“, Genossen K o e n e n, der sich weigerte, die Pressetribüne zu verlassen, gewaltsam zu entfernen.

Wald rüdten ein Zugend für diesen Zweck besonders ansehnlicher

Polizeibehörde

an. Da Genosse Hoffmann nicht freiwillig ging, rissen sie ihn von seinem Platze herunter. Die Fraktionsgenossen, die neben Paul Hoffmann saßen, wurden gleichfalls gewaltsam angegriffen. Den Genossen S c h n e i t z e r, der ihnen im Wege lag, schickten sie mit wuchtiger Faust an der Kante und schickten ihn in den Gang. Weil die Kollisions-Tribüne geräumt haben und auch wußten, daß die Pressevertreter vertrieben waren, glaubten sie besonders barbarisch vorgehen zu können. Sie zerrten den bejahrten Genossen S o f f m a n n an den Handgelenken hoch, drehten ihm den Arm um dem Rücken nach oben herum und schickten ihn mit voller Wucht ins Kreuz. Genosse Hoffmann hat heftig Schmerzrufen im rechten Arm. Auch die Genossen W o l f f e i n, die den Ausruf tat:

„Nieder mit diesem Schandparlament!“

wurde bei der Entfernung Hoffmanns durch die Polizeibehörde vom Platz geschoben. Selbst Genossen, gegen die der Präsident kein Verbot ausgesprochen hat, wurden schon jetzt festgenommen und in ein schnell für diesen besonderen Zweck mobilisiertes

Kerkergefängnis

gegen den Ausschluß gebracht. Oberprokurator Dr. Weizsäcker ließ durch seine Schergen die Genossen S c h u l z, S c h o l t e n und S o f f m a n n in die Kerkerhaft einbringen und erst später wieder frei, da „Nachtverbot nicht vorliegt“. Der Weizsäcker behauptet dann, da Abgeordneter Hoffmann nicht freiwillig den Saal verlassen habe, sondern es auf Gewaltanwendung ankommen ließ, ihn für 15 Tage von den Sitzungen auszuschließen.

Die Sozialdemokraten stimmten dem vorsehatslos zu.

Nachdem die Sitzung wieder eröffnet war, legte der Genosse Schulz-Neufuß im Auftrag der Fraktion sofort den härtesten Protest gegen die brutale Gewalt der Polizeibehörde ein. Er forderte erneut die Aufhebung der Polizeigewalt und verlangte die Zurücknahme der Ausschließung des Genossen Hoffmann. Er wies auf die gegen unbedeutende Abgeordnete vorgenommene Gewaltanwendung hin und brandmarkte das Verhalten der Mehrheit sowie ihres Präsidenten. Auch der Abgeordnete K u s c h (USPD) erhob Protest. Aber wieder schlug die Mehrheit die Minorität nieder. Man wollte erneut zur „Kulturdebatte“ übergehen, nach dem zwar durch Schlußanträge die Opposition wiederum mundtot gemacht worden war. Und wieder waren es Sozialdemokraten, Stimmlose und Großgrundbesitzer, die der kommunistischen Obstruktion Anstoß anlegten. Aber unsere Genossen und Genossinnen ließen sich nicht durch Drohungen und Gewalt einschüchtern. Mit verdoppelter Kraft forderten sie:

Aufhebung der Ausschließung von K a z und Hoffmann! Fort mit der Polizeigewalt! Herunter mit dem Polizeipräsidenten!

Garnich, der von den Sozialdemokraten insbesondere aufgefordert war, gegen die Kommunisten ohne Rücksicht vorzugehen, schloß nunmehr die Genossen B i e d, W e n z e l - H a l l e, A r o t h und A l l i a n z aus. Wieder ließ er die Tribunale räumen und erneute sich der handliche Vorgang, der beim Ausschluß des Genossen Hoffmann sich abgespielt hatte.

In der Weizsäckerfraktion, die inzwischen tapfer protestierten, unter Genossen S c h u l z und W o l f f e i n energisch. Sie forderten, wenn auch ohne Hoffnung, daß dem entgegenzusetzen würde, Rückgängigmachung der jedem Redner inoffiziellen Maßnahmen.

Heilmann (USPD) billigte ausdrücklich alle Gewalttätigkeiten gegen die Kommunisten. Er erklärte, seine Fraktion sei bereit, auch Verschärfungen der Gesellschaftsordnung zuzustimmen, die Ausschüsse auf Monate und Jahre vorsehen.

Selbstverständlich war er für Räumung der Tribunale, um die Öffentlichkeit auszuschließen. Doch verweigerte er mit zynischer Heuchelei, die Pressetribüne zu räumen, wenn es den Abgeordneten zu Ehren, unter den Augen der Pressevertreter gewaltsam entfernt zu werden.

Natürlich brachten unsere Genossen ihre Obstruktion nicht ab. Wieder schloß der Präsident weitere Genossen aus. Diermal Charpentier, Sobotta, Rolf Wolfstein. Die Sitzung wurde erneut unterbrochen. In einem Heft von Schamgefühl brühten sich die Weizsäckerseite hinan, um der erneuten Zerstückelung der kommunistischen Abgeordneten nicht zusehen zu müssen. Der nächste Versuch, die Verhandlungen durch „Kulturdebatten“ fortzusetzen, scheiterte gleichfalls an der entschlossenen Obstruktion unserer Genossen. Gar-

nicht erklärte, da infolge des Vorgehens der kommunistischen Abgeordneten die ordnungsmäßige Fortleitung der Verhandlungen gestört sei, müßte er erneut von seiner Ordnungsgewalt Gebrauch machen. Er läßt sich genötigt,

neue Ausschüsse

zu verhängen. Diesmal waren die Genossen Getzmann-Rathenow, Schumann, Schmeier, Hanna Ludewig und Schöler die Opfer. Als der Genosse Schulz-Neufuß bewies, daß eine solche Ordnung, die nur Gewalt kennt, nicht im Gericht erfolgt auf die Ausschüsse, worüber Sozialdemokraten und Bürgerliche ein wahres Freuden- und Triumphgeheul anstimmten. Denn nunmehr glaubten sie, mit dem Sprecher der Fraktion die gesamte Obstruktion niedergelassen zu haben. Wie willkürlich die Ausschüsse erfolgten, geht aus daraus hervor, daß Genosse Schöler, der während dieser Zeit keinen Zwischenruf gemacht hatte, gleichfalls mit ausgeschlossen wurde.

Die gewaltsame Hinausführung aus dieser Genossen wurde angeordnet und durchgeführt,

wobei die Brutalität ihre Wiederholung fanden. Vom nächsten Genossen wurden die Genossen Hogg und Frau Wendt beschuldigt. Hedwig waren nur noch die Genossen König-Kühnelt und Gertha Geiß, die nunmehr eine Erklärung abgaben des Inhalts, daß die fälschliche unerbörte Brutalisierung der kommunistischen Vertreter sie nötige, unter Protest den Saal zu verlassen. Soweit also ist es gekommen! Die revolutionären Arbeiter müssen bei Anhebung ihrer Parlamentsvertretung, die sich in den allerhöchsten Formen abspielt, bet, erleben. Was aber das Besondere für jeden politisch denkenden Arbeiter ist, zeigt ein Bild auf die Situation im ganzen Reich. Die Kapitalisten in Industrie und Landwirtschaft rennen mit aller Macht unter Führung von Stimmlosen und Konfessoren

gegen den Ausschluß

an. Sie heigern den Wucher und die Teuerung ungeheuerlich empor. Sie betreiben den frechen Betrug des Volks im Ruhrkampf und sind bereit, unter Opferung des arbeitenden Volkes und seiner Interessen den Pakt mit dem französischen Kapital und Imperialismus abzuschließen.

Ihre laizistische Aktion

glauben sie soweit vorbereitet zu haben, den Schlag führen zu können, der das heilige Proletariat zum Erliegen bringen soll. In dieser Situation ist die Anhebung der revolutionären Parlamentsopposition eine Aufgabe, die sie unbedingt für notwendig erachten. Doch aber bei allem die Sozialdemokratie der Reaktion bereitwillig, ja mit höchster Begeisterung, alles Hilfe leistet, muß jeden ehrlichen Proletarier mit glühender Scham und gerechtem Zorn erfüllen. Kein Proletarier darf sich nur eine Stunde länger hängen, mitgehören, diesem unerhörten Zustande ein Ende zu bereiten, wenn er sich nicht selbst in die Hände der Erneuerung und in seiner Auswirkung noch verhängnisvoller werden zweiten Auflage eines Moskauer unter dem Zeichen des Hottentrotzes.

Als im Mai 1912 die Abgeordneten Vorhänge und Leinwand vom Dreiklassenparlament verweigert worden waren, schrieb der Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei in einem Aufruf:

„Diese Zustände müssen allenfalls den härtesten Protest hervorrufen. Wenn die elementarsten Bestimmungen der parlamentarischen Sicherheit von den herrschenden Klassen verletzt und unter die pumpen Füße der Gewalt geschleudert werden, dann klärt sich das vorgehaltene Recht in die Arme des arbeitenden Volkes.“

Was 1912 härtesten Protest hervorrief, ist heute ins riesenhafte gesteigert.

Unter höchstem Verlesungsbuch wird das revolutionäre Proletariat in seinen Vertretern vorgehalten.

Wieder „klärt sich das vorgehaltene Recht in die Arme des arbeitenden Volkes.“

Nur die Arbeiterklasse kann in geschlossenem Einheitsakt unter Höchstleistung aller Vertreter, die in den Parlamenten und Instanzen sitzen, der freien Gewalttätigkeit wirksam entgegenreten. Nur die Arbeiterklasse kann den Versuch, die Diktatur des Kapitals schon jetzt in unüberwindlicher Offenheit aufzuheben, zu scheitern machen.

Wir Kommunisten wissen, daß die parlamentarische Obstruktion gegen Rechtsbruch, der Kampf gegen Steuerdrück, Wucher, Teuerung und Faschismus nicht im Parlament zum Sieg geführt wird. Das Parlament kann nur, wie Karl Liebknecht treffend es ausgedrückt hat, für einen revolutionären Vertreter der Arbeiter die Tribüne sein, von der er zur Aufstellung der Massen

die Trompete der Revolution

erschallen läßt. Die Arbeiter müssen überall den Kampf ernstlich aufnehmen. Die Rechtsnachfrage, der Hinauswurf der kommunistischen Abgeordneten ist kein Zufall. Die Stimmloseaktion in Breußen bereitet die Stimmloseaktion der preussischen Staatsbetriebe vor. Jede Kritik auf diesen zu unterbinden, ist nicht zuletzt der Zweck des Vorgehens gegen die kommunistische Fraktion.

Poincarés Antwortnote

Mit Berufung auf den Verleihen Vertrag auf den noch rechtsgültigen Zahlungsplan, auf die Beschlüsse der Reparationskommission über Deutschlands Verbindlichkeiten, schreibt die Note, hätte im Ruhrgebiet eine Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland sofort stattfinden können. Die politischen Punkte der Note sind: Die belgische und französische Regierung können keinen deutschen Vorschlag in Betrachtigung ziehen, solange deren Widerstand fortgesetzt wird. Die gegenwärtige Lage Deutschlands ist in vieler Hinsicht vollkommen unannehmbar.

1. Die angebotenen Renteißen helfen nur ein Viertel der Summe dar, die die Reparationskommission festgelegt hat.
2. Das Angebot von 30 Milliarden enthält übrigens nach einem von der belgischen Regierung selbst gebrauchten Ausdruck eine gewisse Elastizität, deren Maßstab und Gebot man nicht nötig hat aufzugeben.
3. Die deutsche Regierung legt den am Londoner Zahlungsplan bestimmten festen Schuldteil um mehr als drei Fünftel und den unbestimmten Teil um mehr als sieben Achtel herab, behält aber die Unbestimmtheit der Summe bei.
4. Die Summe von 30 Milliarden Geldmarkt ist nur nominal und Scheinbar. Der tatsächliche Betrag rechnet erst vom 1. Juni 1927 und das für eine Summe von 20 Milliarden. Deutschland verlangt also ein vollständiges Moratorium zum mindesten 4 1/2 Jahren.
5. Die ungenutzten Vorschläge sind nach den Vorbereitungen der deutschen Regierung in einigen Monaten wieder alles in Frage zu stellen.

Die deutsche Regierung erklärt, eine internationale Kommission solle entscheiden ob die Anleihe ausgeben und die Zinsen bezahlt werden sollen. Eine derartige Unklarheit macht eine jede ernste Schlichtung des Gegenwärtigen unmöglich.

7. Frankreich und Belgien haben übrigens den Gedanken ausgegessen, daß etwa die Reparationskommission ihrer Kompetenz entsetzt und durch eine Kommission aus Belgien, Frankreich und Schweden. Der tatsächliche Betrag rechnet erst vom 1. Juni 1927 und das für eine Summe von 20 Milliarden. Deutschland verlangt also ein vollständiges Moratorium zum mindesten 4 1/2 Jahren.

8. Was die Garantien der Leistungen anbetrifft, so bekräftigt sich Deutschland darauf, die unbestimmten und anstößigen Ideen zu ändern. Die Regierung legt auch jetzt noch nicht, in welcher Weise sie ihre Wehrung stabilisieren wollen und ob welche gegebenenfalls Maßnahmen sie ergreifen wird nach auch welche Einlassnahmen sie für Garantien der verschiedenen Anleiheabschnitte zu verwenden gedenkt.

9. Genau so unbestimmt und genau so illusorisch sind die Angaben der deutschen Regierung über die Angaben der Sicherheitsgarantien, die sie, wie sie erklärt, Frankreich zu bieten bereit ist. Sie spricht nicht von Belgien. In diesem Zusammenhang, ebenso wie in der Reparationsfrage, können Frankreich und Belgien nicht mit den belgischen Vorschlägen begnügen. Sie brauchen Gewährheiten.

10. Was die von Deutschland geforderten Gegenleistungen, die Herstellung des status quo ante und die Rückgabe des belgischen Gebietes anlangt, so haben die belgische und französische Regierung behauptet, die belgischen Gebiete nur nach Maßgabe und im Verhältnis der geleisteten Zahlungen zu räumen. In diesem Beschlusse haben sie nichts zu ändern.

Feuerüberfall auf die KZ.

(Eigene Drahtmeldung)

Berlin, 8. Mai.

Die kommunistische Jugendgruppe in Berlin wurde in einer Mitgliederverammlung von einer Gruppe des Bismarckbundes überfallen. Mehrere Schüsse wurden auf die Jugendlichen abgegeben. Ein eingetretener Polizei verhaftete Jugendliche und Bismarckbänder.

Fajziten-Zustift in Bayern

(Eigene Drahtmeldung)

München, 7. Mai.

Unter Genosse Heger, früherer verantwortlicher Redakteur der „Neuen Arbeiterzeitung“, wurde gestern noch bezüglich „Wolfsgericht“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil wird als ungerechtigt bezeichnet. Die bayerische Arbeiterpartei erhebt die Forderung: Heraus mit dem Genossen Heger! Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Sozialdemokraten rufen den Selbstschutz

Kampf gegen die Streikbrecher Mussolinis

(Eigene Drahtmeldung)

Buer, 7. Mai.

Seitdem es in Buer zu lauten Zusammenstößen zwischen proletarischen Hundertkämpfern und einer Bande italienischer Fajziten. Wie von hier bereits mehrfach mitgeteilt wurde, hat die Regierung Mühen unter der offiziellen Führung der Sozialdemokratischen Partei aus Italien über Frankreich und Belgien Streikbrecher ins Ruhrgebiet geschickt. Diese Kolonnen legen sich aus dem Maßstab des Verbrechen, und Streikbrechertums zusammen und werden von italienischen Fajziten mit militärischer Art angeführt.

Die Italiener arbeiten plündern mit Polen, Ungarnern und anderen Feinden zusammen. Sie sind bereit, die deutsche Arbeiterpartei zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Die Italiener arbeiten plündern mit Polen, Ungarnern und anderen Feinden zusammen. Sie sind bereit, die deutsche Arbeiterpartei zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Die Italiener arbeiten plündern mit Polen, Ungarnern und anderen Feinden zusammen. Sie sind bereit, die deutsche Arbeiterpartei zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Die Italiener arbeiten plündern mit Polen, Ungarnern und anderen Feinden zusammen. Sie sind bereit, die deutsche Arbeiterpartei zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Die Italiener arbeiten plündern mit Polen, Ungarnern und anderen Feinden zusammen. Sie sind bereit, die deutsche Arbeiterpartei zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Die Italiener arbeiten plündern mit Polen, Ungarnern und anderen Feinden zusammen. Sie sind bereit, die deutsche Arbeiterpartei zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Die Italiener arbeiten plündern mit Polen, Ungarnern und anderen Feinden zusammen. Sie sind bereit, die deutsche Arbeiterpartei zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Die Italiener arbeiten plündern mit Polen, Ungarnern und anderen Feinden zusammen. Sie sind bereit, die deutsche Arbeiterpartei zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Die Italiener arbeiten plündern mit Polen, Ungarnern und anderen Feinden zusammen. Sie sind bereit, die deutsche Arbeiterpartei zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse muß sich dieses Urteil annehmen und mit allen Mitteln bei den bayerischen Fajzitenkern schwer fällenden Wehrmaßnahmen bestehen.

Zus Inzucht!

Ror dem Mannheimer Schmarotzer hätte sich dieser Tage eine frühere Kantenisch wecker wegen Verbreitung zu verantworten. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu 4 Jahren 3 Monaten Zuchthaus unter Abkürzung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren.

Dieses unangehörige Urteil ist ein Anlaß sein, noch mehr als bisher für die Förderung der Schandparagrafen 215 und 216 des Strafgesetzbuches einzutreten, von denen es immer heißt, daß sie nur selten oder milde angewendet werden. Der vorliegende Fall ist umso trauriger, als die Angeklagte bisher völlig unbescholten ist. Sie war im Kriege in Lazareten bis zur Ausheilung tätig, sie hat die Abkürzungen mit allen erforderlichen Vorschriften befolgt, ohne daß eine einzige Patientin Schaden erlitten hat und hat vielen verweselten Frauen aus Not und Elend geholfen. Und dafür jetzt dieses widerliche Urteil!

Wohl er Soldaten eine kommunistische Zeitung lesen. Ein in Vorhalle bei Hager in Westfalen besetzter Erbarbeiter hat die „Neue Tribüne“ einigen Gassen des 150. Regiments. Kurz darauf wurde er von einem französischen Offizier und einigen Soldaten verhaftet.

Ausland

Die Folgen der Amsterdamer Politik

London, 5. Mai.

Nach einer Mitteilung Arthur Hendersons hat sich die Mitgliederzahl der englischen Gewerkschaften in den letzten 2 1/2 Jahren von 8 1/2 auf 5 Millionen vermindert. Gleichzeitig sind die gemeinsamen

Die Schande der Sozialdemokraten

Die widerrechtliche Verhaftung der Genossen Scholem, Sobotta und Koffi Wolfstein

Berlin, 7. Mai.

Genosse Scholem schreibt uns über seine widerrechtliche Inhaftierung folgendes:

Als die Polizei in den Sitzungssaal eindrang, um den Genossen Paul Hoffmann zu verhaften, habe ich in einem Gang neben dem Platz des Genossen Krenzler. Um meinen Umweg machen zu müssen, führte ich mehrere Polizeibeamte auf mich und riefen mich in roherer Weise aus dem Gang heraus. Ich glaube, daß damit diese glorreiche Aktion erledigt sei, hatte mich aber getriert. Denn die Polizei schleppte mich sofort mit Gewalt aus dem Sitzungssaal heraus durch mehrere Gänge des Gebäudes, nach einem Zimmer, das schon vorher als Arrestlokal für widerrechtliche Abgeordnete in Aussicht genommen worden war. Während des Transportes wurde ich in drastischer Weise gefoltert. Nach mir wurde Genosse Sobotta ebenfalls in das Zimmer transportiert. Auch die Genossen Koffi Wolfstein wurde verhaftet, weil sich die Herren Polizeibeamten beleidigt gefühlt hatten, als unsere Genossen ihre Enttarnung über die Hebelaktion der Polizei zum Ausdruck brachte. Es erschien dann der Oberregierungsrat Weiß, der mir mitteilte, ich sei wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verhaftet. Die Immunität komme nicht mehr in Frage, weil ich auf freier Tat erwischt worden sei. Außerdem würde ich mich wegen Schandbesitzung zu verantworten haben, weil ich die Polizeibeamten als „Hühner“ bezeichnet hätte. Genosse Sobotta wurde vorgeworfen, er habe versucht, mich zu befreien. Herr Weiß war dann so gnädig, mir mitzuteilen, daß wir aus der Haft entlassen seien, da kein Strafvorwurf vorliege.

Das Vergehen der Polizei stellt einen unerhörten und beispiellosen Verfallungsakt dar. Rein Polizeibeamter hat das Recht, die Abgeordneten im Parlamentsgebäude von irgendeinem Platz oder Standort zu entfernen. Der Konflikt, den der Abgeordnete Peinert vor elf Jahren mit der Polizei hatte, beruhte auf genau den gleichen Vorgängen. Auch damals sollte die Polizei einen ausgefallenen Abgeordneten, nämlich Borsdorff, mit Gewalt aus dem Sitzungssaal entfernen und setzte aus diesem Grunde die Immunität des Abgeordneten Peinert an, der neben Vorardt lag und der natürlich keine Veranlassung hatte, auf Befehl irgendeiner Polizeiführer seinen Platz zu räumen. Der Unterschied zwischen damals und heute besteht nur darin, daß man den Abgeordneten Peinert aus dem Sitzungssaal brachte, um ihn dann festzusetzen, während heute Abgeordnete, die ihre parlamentarischen Rechte wahrnehmen, sofort im Sitzungssaal verhaftet werden.

Strafverfolgung gegen kommunistische Abgeordnete

M. B. Berlin, 8. Mai.

Wie das Volksrecht durch die Kommunistische Landtagsabgeordnete Scholem, Sobotta und Frau Wolfstein, die den Polizeibeamten im Preussischen Landtag Widerstand leisteten, als diese im Auftrag des Landtagspräsidenten den kommunistischen Abgeordneten Paul Hoffmann zwangsweise aus dem Sitzungssaal entfernten, sofort ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Beleidigung eingeleitet wurde.

Der Saalkampf der SPD. als Streitmacher der Fajziten

Das „Deutsche Tageblatt“ wußte schreibt der „offiziellen“ Landtagsstimmungsprotokolle der SPD. im Stimmabzug:

Wir stellen fest, daß die SPD. einen organisierten Saalkampf aufgeführt hat und auch vor aller Öffentlichkeit davon Gebrauch macht. Dieser Saalkampf regiert den Parlamentarismus, da er sich nicht darauf beschränkt, ob Beleidigungen gerügt werden oder nicht, und zum Selbstschutz greift, wenn es ihm paßt.

Wie reimt sich das mit dem Generalfiskus Verbot des Saalkampfes zusammen?

Protektbewegung der Arbeiterchaft

(Eigene Drahtmeldung)

Berlin, 8. Mai.

Gegen die Polizeiverbrechen im Preussischen Landtag hat eine lebhafteste Protektbewegung der Arbeiterchaft eingeleitet. Größere Kreise Landen bereits Delegationen. Diese Delegation brachte zum Ausdruck, daß sie ihren Protest gegen den Ausschluß kommunistischer Abgeordnete erheben.

So kam eine Delegation aus dem 3000 Arbeiter beschäftigten Betrieb der Getzwerke. Eine Reihe anderer Delegationen sind noch angekündigt.

In Klubs festhalten und gestern abend eine überfüllte Massenversammlung statt, in der die Arbeiter ihre tiefe Empörung über die ungesetzliche Verhaftung der Kommunisten durch die sozialdemokratisch-bürgerliche Mehrheit zum Ausdruck brachten. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Der Ausschluß der kommunistischen Abgeordneten, der einzigen Vertretung der Arbeiterchaft, aus dem Landtag zerreißt den Schrei der demokratischen Bevölkerung und zeigt dahingegen unversöhnlich die empörende Forderung der sofortigen Freilassung der sozialdemokratisch-bürgerlichen Mehrheit. Die Wut der bürgerlich-sozialdemokratischen Kräfte

Wohin im Betrage von 16 Millionen Pfund streifen infolge der ausgeübten Arbeitslosenunterstützungen zur Höhe gegangen. Diese 16 Millionen Pfund sind aber einmal aus den Beiträgen abgezogen, die der Generalrat des Gewerkschaftsverbandes nachfolgende jetzt eine Aktion, um die Arbeiter zu veranlassen, wieder in die Gewerkschaften zurückzuführen. Es ist auch die Webe von der Gründung eines einzigen großen englischen Gewerkschaftsbundes.

Wenn die Bundesrat in England nicht zum Jubiläum beim König gehen, sondern Arbeiterpolitik treiben würden, dann hätten die englischen Gewerkschaften keinen Rückgang zu verzeichnen.

Gewerkschaftsbewegung

Zur Ablehnung des Schiedsprüfers im Bergbau

Der „Vorwärts“ berichtet aus Eilen: Nachdem der Gewerkschaftsrat der Bergarbeiter den Schiedspruch, der eine esprozentige Lohnerhöhung vorschlägt, abgelehnt hat, haben nunmehr, wie verlautet, auch die drei anderen bedeutenden Bergarbeiterverbände die gleiche Stellung eingenommen. Da auch die diesen Schiedspruch als nicht ausreichend erachteten und eine 40-prozentige Lohnerhöhung fordern.

Als erst nachdem die Christen den Schiedspruch abgelehnt haben, hat auch der Bergarbeiterverband den völlig ungenügenden Schiedspruch abgelehnt. Diese Handlungswiese deutet sich mit der Erklärung der Führer des DGB, bei den Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium, im Interesse der politischen Verhältnisse Opfer zu bringen, d. h. Bergarbeiter hungern zu lassen. Die Bergarbeiter müssen die Führer, die in ihren Verhandlungen immer die Arbeiter juridisieren, den vorbestimmten Schritt geben und sich eine gewerkschaftliche Führung geben, die um eine auskömmliche Grenz der Bergarbeiter kämpft.

Die Schande der Sozialdemokraten

Die widerrechtliche Verhaftung der Genossen Scholem, Sobotta und Koffi Wolfstein

Genosse Scholem schreibt uns über seine widerrechtliche Inhaftierung folgendes: Als die Polizei in den Sitzungssaal eindrang, um den Genossen Paul Hoffmann zu verhaften, habe ich in einem Gang neben dem Platz des Genossen Krenzler. Um meinen Umweg machen zu müssen, führte ich mehrere Polizeibeamte auf mich und riefen mich in roherer Weise aus dem Gang heraus. Ich glaube, daß damit diese glorreiche Aktion erledigt sei, hatte mich aber getriert. Denn die Polizei schleppte mich sofort mit Gewalt aus dem Sitzungssaal heraus durch mehrere Gänge des Gebäudes, nach einem Zimmer, das schon vorher als Arrestlokal für widerrechtliche Abgeordnete in Aussicht genommen worden war. Während des Transportes wurde ich in drastischer Weise gefoltert. Nach mir wurde Genosse Sobotta ebenfalls in das Zimmer transportiert. Auch die Genossen Koffi Wolfstein wurde verhaftet, weil sich die Herren Polizeibeamten beleidigt gefühlt hatten, als unsere Genossen ihre Enttarnung über die Hebelaktion der Polizei zum Ausdruck brachte. Es erschien dann der Oberregierungsrat Weiß, der mir mitteilte, ich sei wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verhaftet. Die Immunität komme nicht mehr in Frage, weil ich auf freier Tat erwischt worden sei. Außerdem würde ich mich wegen Schandbesitzung zu verantworten haben, weil ich die Polizeibeamten als „Hühner“ bezeichnet hätte. Genosse Sobotta wurde vorgeworfen, er habe versucht, mich zu befreien. Herr Weiß war dann so gnädig, mir mitzuteilen, daß wir aus der Haft entlassen seien, da kein Strafvorwurf vorliege.

Die Abgeordneten-Immunität im Reichstag

Der Reichstag beschloß heute mit dem Antrag der Deutsch-völkischen Freiheitspartei, die polizeilichen Eingriffe in ihrem Barauebetrieb zu verurteilen. Die Geschäftsordnungskommission beantragte, die Frage, ob die Immunität der Abgeordneten verletzt werden kann, zu entscheiden und den Antrag der Deutsch-völkischen Partei erledigt zu erklären.

Der deutsch-nationale Landgerichtsdirektor Warwitz, Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission, beantragte, den Antrag ab zu lehnen. Er betonte mit großem Nachdruck, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Die SPD. erklärte, daß die Immunität der Abgeordneten nicht durch die polizeilichen Eingriffe verletzt werden dürfte. Jeder polizeiliche Angriff gegen Abgeordnete sei zu verurteilen. Das sei auch die Pflicht der Reichsversammlung, die den Schutz der Abgeordneten insofern ausdehnen habe, als die Genehmigung des Parlament nicht nur bei Unterfertigung, sondern auch bei Straftat und jeder Falschheit notwendig sei.

Dollar heute vormittag 36000 Mark

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt



